

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 664382/02 –Arbeitstitel: Bauliche Erweiterung Blaue Funken/ Sachsenturm (Blaue-Funken-Weg 2) in Köln-Altstadt/Süd – eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage**1. Öffentlichkeit**

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 10.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 22.11.2021 bis zum 22.12.2021 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind 2 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1 1.1	Eine Bebauung verbleibender innerstädtischer Freiflächen wird abgelehnt, insbesondere wenn diese von den Bürgern zur Erholung genutzt werden und/oder der Betonung der historischen Fortifikation der Stadt Köln dienen. Nur an wenigen Stellen in der Kölner Innenstadt lässt sich die mittelalterliche Befestigungsgeschichte der Stadt noch klar ablesen. Den Artefakten der Stadtmauer entlang des Sachsenrings samt angedeutetem Wallgraben kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Eine Nachverdichtung im Karree Sachsenring / Am Trutzenberg / Kartäuserwall / Ulrichsgasse, wie sie beispielsweise im städtebaulichen Masterplan von Albert Speer jr. vorgeschlagen wird, wird abgelehnt.	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.	Die Untere Denkmalbehörde wurde frühzeitig und intensiv in den Planungsprozess eingebunden. Im Rahmen der Beteiligungen zum Bebauungsplanverfahren wurden seitens der Unteren Denkmalbehörde keine Bedenken geäußert. Bereits in der Auslobung des architektonischen Gutachterverfahrens wurden die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Der Entwurf des Erweiterungsbaus des Sachsenturms basiert auf der Idee der Wiederherstellung der verlorenen historischen Wehrmauer mit stadtseitig angelagerten Räumen. Die historische Stadtkontur wird durch den modernen Anbau klar definiert und bleibt langfristig sichtbar erhalten. Durch den Erweiterungsbau des denkmalgeschützten Sachsenturms wird nur ein untergeordneter Teil der südöstlich angrenzenden Grünfläche überbaut werden. Da der Sachsenturm unter Denkmalschutz steht, ist eine mit einem Umbau verbundene Anpassung nicht realisierbar. Dementsprechend soll eine bauliche Erweiterung des Baudenkmals ermöglicht werden, damit die Nutzung des Sachsenturms erhalten werden kann. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt der Erholungsnutzung im Teil der Freifläche nordwestlich des Sachsenturms, also außerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1.2	<p>Die Verknappung des öffentlichen Parkraums bedroht den Fortbestand der stellungnehmenden Institution. Deren Mitglieder, die über den gesamten südlichen Bereich des Rheinlands und des Bergischen Landes sowie weite Teile der Eifel und der Ahrregion verstreut wohnen, nutzen für die Anreise aufgrund der langen Wegstrecken und der Taktausdünnung im ÖPNV an Wochenenden und in der Abendzeit zu abendlichen und sonntäglichen Veranstaltungen in der Regel den Pkw.</p> <p>Das Verkehrsgutachten ermittelt einen Bedarf an fünf Stellplätzen. Es würden dafür drei bestehende Pkw Stellplätze genutzt, zwei weitere würden abgelöst. genutzt, zwei weitere würden abgelöst. Dies mag im Sinne des geforderten Stellplatznachweises zwar zutreffend sein, erfahrungsgemäß entsteht schon jetzt bei karnevalistischen Veranstaltungen ein ganz erheblicher Parkdruck im Viertel und sich die Parksuchverkehre wegen Erfolglosigkeit massiv ausweiten. Die Teilnehmer kommen zu den Veranstaltungen anscheinend aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Umland und nutzen zu einem guten Teil den MIV; dieser Umstand wird vom Verkehrsgutachten nicht hinreichend gewürdigt. Auch außerhalb der Veranstaltungen beträgt die Parkauslastung im Viertel an Wochenenden ganztätig sowie an Werktagen vor 9 Uhr morgens und nach 17 Uhr nachmittags nahezu 100%.</p>	Kenntnisnahme	<p>Für das Vorhaben wurde in einem Mobilitätskonzept (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2020) der Stellplatzbedarf betrachtet und bewertet. Der durch das Vorhaben ausgelöste Stellplatzbedarf ist auf Privatgrund nachzuweisen. Durch das Vorhaben entfällt kein öffentlicher Parkplatz.</p> <p>Das Mobilitätskonzept ermittelt, dass für den Regelbetrieb fünf Stellplätze erforderlich sind. Abzüglich der drei vorhandenen Stellplätze sind im Baugenehmigungsverfahren zwei zusätzliche Stellplätze nachzuweisen bzw. abzulösen. Ein Nachweis der im Regelbetrieb fünf erforderlichen Stellplätze innerhalb des Plangebietes ist nicht möglich. Auch außerhalb des Plangebietes stehen keine Flächen für Stellplätze zur Disposition, ein weiterer Eingriff in die Grünanlage kommt aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage.</p> <p>Die Erschließung des Sachsenturms ist mit allen Verkehrsträgern des Umweltverbundes (ÖPNV/SPNV, Fuß- und Radverkehr, Car- und Bike-Sharing, E-Scooter und E-Rollern) als sehr gut zu bewerten. Das vorgenannte Mobilitätskonzept gibt Hinweise und Anreize für die Reduzierung des zusätzlich durch die Planung ausgelösten Verkehrs, insbesondere zu Veranstaltungszeiten. Für den „Worst-Case“ einer großen Veranstaltung mit 200-250 Personen, die lediglich drei- bis fünfmal jährlich stattfinden und nicht den Regelbetrieb widerspiegelt, ist den Besuchern zuzumuten, den Umweltverbund zu nutzen.</p> <p>Das vorgenannte Mobilitätskonzept trifft aufgrund von Erfahrungswerten die begründete Annahme, dass die Teilnehmenden einer Karnevalsveranstaltung überwiegend nicht mit dem eigenen Auto kommen, sondern öffentliche Verkehrsmittel, Taxis sowie Fahrgemeinschaften und Bring- und Holfahrten durch Angehörige nutzen.</p>

<p>1.3</p>	<p>Erschwerend kommt hinzu, dass eine Doppelnutzung von Stellplätzen des Humboldt-Gymnasiums und des Berufskollegs Kartäuserwall bei Veranstaltungen nicht möglich ist. Zum einen beabsichtigt das Humboldt Gymnasium, seine Stellplätze am Kartäuserwall künftig einzufrieden und teilweise als Fahrradabstellplätze für die Schülerinnen und Schüler zu nutzen.</p> <p>Zum anderen würden die restlichen Stellplätze über den gesamten Tages --, Abend und Wochenverlauf benötigt, da über die Unterrichtszeiten hinaus Aula, Sporteinrichtungen und Kammermusiksaal genutzt würden.</p> <p>Diese Haltung des Humboldt-Gymnasiums interpretiert die stellungnehmende Institution als eine verständliche, aber falsche Reaktion der Schule auf den massiven Parkdruck im Viertel, der auch der Schule die Durchführung von Musikveranstaltungen stark erschwert. Die stellungnehmende Institution hat die Erfahrung gemacht, dass konkurrierende Veranstaltungen kaum parallel durchgeführt werden können, weil es an Parkraum erheblich mangelt.</p> <p>Zudem praktiziert auch das Berufskolleg Kartäuserwall bereits heute eine exklusive Nutzung des Parkraums vor der berufsbildenden Schule und hat dafür sämtliche Parkplätze mit Bügeln versehen und hält diese bei Nichtnutzung verschlossen. Auch das wird als eine verständliche Reaktion auf die Parkraumprobleme im Viertel erachtet. Fakt ist aber, dass kommunaler Parkraum so der Allgemeinheit über große Teile des Tages vorenthalten bleibt und nicht in der eigentlich gebotenen Weise effizient genutzt wird.</p> <p>Bereits heute verzichtet die stellungnehmende Institution auf viele Veranstaltungen während des Straßenkarnevals und des Köln Marathons. Auch wurde festgestellt, dass den Mitgliedern der Institution durch lange Parkplatzsuche eine pünktliche Teilnahme an Terminen zunehmend nicht mehr möglich ist, was fortwährende Beeinträchtigungen</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts (brenner BERNARD Ingenieure GmbH, 2020) wurde berücksichtigt, dass die Stellplätze der Berufskollegs nicht für eine Doppelnutzung zur Verfügung stehen.</p> <p>Eine Nutzung der Schulhof-Flächen wäre dabei als Nachweis für notwendige Kfz-Stellplätze ohnehin nicht möglich, da diese auf dem Baugrundstück nachzuweisen sind oder alternativ ein Teil der Stellplätze auf einem nahe gelegenen (< 200 m) Fremdgrundstück durch öffentlich-rechtliche Sicherung über Baulast nachgewiesen werden müssen. Können nicht alle notwendigen Stellplätze auf diese Weise nachgewiesen werden, kommt eine Ablösung der Stellplätze in Frage.</p>
------------	---	----------------------	--

	<p>des Ablaufes in der ersten Terminhälfte nach sich zieht. Außerdem befördert der Stellplatzmangel das ordnungswidrige Abstellen von Fahrzeugen in Kreuzungsbereichen, Feuerwehrezufahrten, auf Sperrflächen, Gehwegen und dergleichen.</p>		
1.4	<p>Die Einrichtung von Quartiersgaragen im Pantaleonsviertel wird gefordert. Auch wird die Durchführung eines Runden Tisches mit den Institutionen im Umfeld des geplanten Bauvorhabens unter Leitung der Stadt Köln, bspw. der Bezirksvertretung Innenstadt, gewünscht, um zu intelligenten Lösungen für eine bessere Nutzung kommunaler Flächen oder der Bewirtschaftung bislang exklusiv genutzten Parkraums zu gelangen.</p> <p>Die stellungnehmende Institution könnte sich vorstellen, einen regelmäßigen „Ordnerdienst“ bei eigenen Veranstaltungen zu organisieren, um bei der gewünschten Mitnutzung schulischer Flächen (Parkplätze, Schulhöfe etc.) sicherzustellen, dass diese nach Veranstaltungsende wieder zur Verfügung stehen. Ein ähnliches Interesse wird auch bei den benachbarten Karnevalsvereinen vermutet.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Einrichtung von Quartiersgaragen ist kein Thema des vorliegenden Bebauungsplanes. Die Anregung eines Runden Tisches zum Thema Parkraum im Pantaleonsviertel wird wohlwollend zur Kenntnis genommen und wird - unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren – an das zuständige Fachamt gegeben.</p>
2 2.1	<p><u>Denkmalschutz</u></p> <p>Die Planung widerspricht den Vorgaben des Denkmalschutzes. Das Baudenkmal Sachsenturm und das angrenzende Gründenkmal sind Denkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz. Gemäß § 1 DSchG sind sie zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollten der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden, das bedeutet aber keineswegs, dass Bereiche des spezifischen Denkmalensembles „Sachsenturm und Parklandschaft“ einem Karnevalsverein geopfert werden dürfen.</p> <p>Der Sachsenturm inmitten der mittelalterlichen Stadtmauern am Sachsenring ist seit 1980 in die Denkmalliste gemäß Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Die angrenzende Grünfläche ist ebenfalls ein eingetragenes Denkmal</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.	<p>Die Untere Denkmalbehörde wurde frühzeitig und intensiv in den Planungsprozess eingebunden. Im Rahmen der Beteiligungen zum Bebauungsplanverfahren wurden seitens der Unteren Denkmalbehörde keine Bedenken geäußert. Bereits in der Auslobung des architektonischen Gutachterverfahrens wurden die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Der Entwurf des Erweiterungsbaus des Sachsenturms basiert auf der Idee der Wiederherstellung der verlorenen historischen Wehrmauer mit stadtseitig angelagerten Räumen. Die historische Stadtkontur wird durch den modernen Anbau klar definiert und bleibt langfristig sichtbar erhalten.</p> <p>Seit 1970 stellt der Bauverein der Gesellschaft der Kölner Funken-Artillerie blau weiß von 1870 e.V. (Blaue Funken) den Turm zur Vereins- und Brauchtumspflege zur Verfügung. Die Mitglie-</p>

	<p>gemäß Denkmalschutzgesetz. Diese Grünfläche neben dem Denkmal der ehemaligen Stadtmauer wird vor allem durch einen alten, markanten Baumbestand geprägt. Dieses Gesamtensemble ist eines der Vorzeigedenkmäler in Köln. Der Sachsenturm ist als Teil des erhaltenen ca. 100 m langen Teilstücks der ehemaligen Stadtmauer ein wichtiges historisches Zeugnis der Kölner Stadtgeschichte. Es gibt nur noch wenige Bereiche, in denen die ehemalige Stadtbefestigung so eindrucksvoll erhalten ist. Diese Kulturelemente sind für Köln als identifizierende Bauwerke von Bedeutung, die römische Kultur prägt das Kölner Stadtbild.</p> <p>Dieses mittelalterliche Ensemble „Sachsenturm und Parklandschaft“ würde durch den geplanten Neuanbau gestalterisch derart verändert, dass der typische Charakter und das historische kulturelle Erbe hierbei verloren gehen würden. Das Stadtbild prägende Ensemble der Stadtgeschichte und des Denkmalschutzes würde infolge des geplanten neuen Anbaus zugunsten eines privilegierten Karnevalsvereins wegfallen.</p> <p>Die Baudenkmäler in Köln prägen das Stadtbild, bilden die städtebauliche Qualität mit und sollten urtümlich bleiben im Sinne der römischen Geschichte in Köln. Mit jeder Generation aufs Neue muss das kulturelle Erbe verantwortungsbewusst weitergegeben werden. Bauliche Änderungen tragen zur Entfremdung dieses Kulturerbes bei.</p>		<p>der des Bauvereins stellen die notwendigen Mittel zur Instandhaltung des Turms bereit. Zudem werden weitere Maßnahmen, wie etwa die Beleuchtung der Stadtmauer, die Pflege der Grünanlagen oder bauliche Investitionen, wie z.B. die Verbreiterung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Stadtmauer (z.T. gemeinsam mit der Prinzengarde), umgesetzt bzw. finanziell erbracht. Für die breite Öffentlichkeit ist der Sachsenturm an Vormittagen mehrmals die Woche und für Schulklassen zehnbis zwölfmal im Jahr geöffnet. Die Nutzung durch die Blauen Funken ermöglicht eine sinnvolle Nutzung des Denkmals und die Sicherstellung der Pflege und Erhaltung sowohl des Sachsenturms als auch der angrenzenden Grünflächen.</p>
<p>2.2 2.21</p>	<p><u>Grünanlagen und Bäume als Stadtbild prägende Strukturen</u></p> <p>Die Kölner Siedlungsstruktur wird durch die Grüngürtel, Parkanlagen und sonstige Grünzonen und Grünverbindungen geprägt. Diese Grünflächen sind ein wertvoller Freiraum für alle Bürgerinnen.</p> <p>Ein Ziel hierbei ist es u.a., der Stadt frische Luft und öffentliches Grün zu sichern. Das beinhaltet, dass die Grünzonen für die Bevölkerung da sind und dem Allgemeinwohl dienen sollen. Dies kann auch andere Nutzungsarten be-</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>	<p>Durch den Erweiterungsbau des denkmalgeschützten Sachsenturms wird nur ein untergeordneter Teil der südöstlich angrenzenden Grünfläche überbaut werden. Da der Sachsenturm unter Denkmalschutz steht, ist eine mit einem Umbau verbundene Anpassung nicht realisierbar. Dementsprechend soll eine bauliche Erweiterung des Baudenkmals ermöglicht werden, damit die Nutzung des Sachsenturms erhalten werden kann. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt der Erholungsnutzung im</p>

	inhalten (z. B. ruhige Erholung wie Spaziergehen oder Radfahren sowie Ballspiele), nicht aber eine privilegierte Privatnutzung durch einen Karnevalsverein, durch welche infolge einer Bebauung Grünflächen versiegelt werden und somit der Bevölkerung als Allgemeingut verloren gehen.		Teil der Freifläche nordwestlich des Sachsenturms, also außerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.
2.22	<p>Der Verlust eines Teils der Grünanlage und insbesondere 5 alter gesunder Bäume durch einen den Sachsenturm verunstaltenden Anbau würden das Stadtbild prägende Ensemble zerstören. Der Sachsenturm und der Park sind als Gesamtsystem zu betrachten und sollen als solches für die Öffentlichkeit da sein. Durch das o. g. Bauvorhaben würde de facto ein Teil der Grünanlage privatisiert. Dies widerspricht dem Ursprungscharakter für diesen Bereich. Für das o. g. Bauvorhaben sollen 5 alte gesunde Bäume gefällt werden (2 Linden, 2 Kastanien, 1 Eiche). Diese Bäume haben einen großen Wert für das Stadtklima, insbesondere zur CO₂-Bindung, Staubfilterung, sie spenden im Sommer Schatten, sind wichtig für den Klimaschutz und sie prägen das Stadtbild. Jeder Baum in der Stadt, insbesondere ältere, vitale Bäume, muss aus Gründen des Umweltschutzes unbedingt erhalten bleiben.</p> <p>Es ist fraglich, ob das o. g. Bauvorhaben für einen privaten Karnevalsverein höher gewertet werden darf als die Schutzbestimmungen des Denkmalschutzes, des Baumschutzes sowie des Grünflächenschutzes für die Belange der Allgemeinheit.</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.	<p>Aufgrund des sensiblen Standortes wurde die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens zur Ermittlung unterschiedlicher Planungsalternativen vereinbart. Im Rahmen eines zweistufigen, architektonischen Gutachterverfahrens wurde von der Jury der Siegerentwurf aufgrund vielzähliger Kriterien für den Ort als angemessenste Gestaltung bei Minimierung des Eingriffs in die öffentliche Grünfläche ausgewählt.</p> <p><i>Siehe Stellungnahme zu 2.3 zum Thema der Baumfällungen</i></p>
2.3	<p><u>Ausgleichsflächen</u></p> <p>Im Bericht zum o. g. Bauvorhaben sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes entsprechend der Methode von Ludwig/Sporbeck aufgeführt. Die ökologische Qualität und die Quantität dieser Maßnahmen innerhalb des Plangebiets als Ausgleich für den Eingriff ist insgesamt betrachtet sehr fragwürdig. Es werden 5 große, gesunde, alte Bäume mit großem Kronen-</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.	Für die fünf Bäume, die dem Bauvorhaben weichen müssen, werden acht neue Bäume gepflanzt. Beabsichtigt ist die Anpflanzung eines Einzelbaumes in der unmittelbar angrenzenden Fläche (externe Ausgleichsmaßnahme eA1) sowie die Anpflanzung von sieben Straßenbäumen nach Umsetzung einer Entsigelungsmaßnahme außerhalb des Planungsgebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen eA2 und eA3). Weitere Baumpflan-

	<p>durchmesser gerodet. Die Ausgleichsmaßnahmen mögen rechnerisch betrachtet als Ausgleich anerkannt werden können. Jedoch ist die klimatische Wirkung keineswegs gleichzusetzen, zumal ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere die Baumpflanzungen, örtlich weit entfernt (größtenteils in Ehrenfeld) umgesetzt werden sollen. Neu gepflanzte Bäume brauchen Jahrzehnte, um den ökologischen und gestalterischen Wert alter Bäume zu ersetzen. Lediglich ein Gestaltungsbaum (Blauglockenbaum, nicht als Ersatzmaßnahme berechnet) soll im Bereich der o. g. Baufläche neu gepflanzt werden. Wieso keine Linde oder Eiche? Nur weil „Blau“glockenbaum besser zu „Blaue“ Funken passt?</p> <p>Innerhalb des o. g. Plangebietes sind eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Staudenfläche als Kompensationsmaßnahme vorgesehen. Diese Maßnahmen stellen keinen wirklichen Ausgleichswert für die verloren gehenden 5 alten, vitalen Bäume dar.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmen in Ehrenfeld und im Kartäuserwall haben keinerlei Bezug zu den Eingriffen und der Zerstörung durch das o. g. Bauvorhaben und können diese somit nicht wirklich ausgleichen. Die Ausgleichsberechnung erfasst nicht den wirklichen Wert der vorhandenen Strukturen, auch wenn dies bei der Eingriffsbilanzierung entsprechend Ludwig/Sporbeck so berechnet werden darf.</p>		<p>zungen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet waren aus Gründen des Denkmalschutzes nicht möglich, da die Grünfläche in ihrem Charakter zu erhalten ist. Die festgesetzten externen Ausgleichsmaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit in der Lage, den Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Bundesnaturschutzgesetz auszugleichen.</p> <p>Ergänzend sind Begrünungsmaßnahmen in Form von Dach- und Fassadenbegrünung, einer Baumpflanzung und die Bepflanzung der Grundstücksfläche festgesetzt.</p>
<p>2.4</p>	<p><u>Klimaschutz</u></p> <p>Der Parkbereich als grüne Insel in der Stadt, bestehend aus alten Bäumen mit großen Kronen sowie Rasenflächen, hat eine erhebliche Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftentstehungsort. Insbesondere große alte Bäume sind wichtig für Luftfilterung und Schattenwurf, Rasenflächen sind wichtig als Kaltluftentstehungsorte.</p> <p>Laut Darstellung der Klima-Planungshinweiskarte der Stadt Köln gelangen die im Sommer für die überhitzten Stadtteile wichtigen Kaltluftströme über Radiale wie den</p>	<p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</p>	<p>Das Bebauungsplanverfahren wurde bereits vor dem Beschluss zum Klimanotstand eingeleitet.</p> <p>Der Sachsenturm ist seit 1970 das Stammquartier der Blauen Funken und gilt seitdem der Brauchtumpflege und dem Vereinswesen. Durch die jahrzehntelange Nutzung und Pflege eines Zeugnisses Kölner Stadtgeschichte, ist die Identifikation der Blauen Funken mit "ihrem Sachsenturm" entsprechend hoch. Da der Sachsenturm unter Denkmalschutz steht, ist eine mit einem Umbau verbundene Anpassung nicht realisierbar. Dem-</p>

<p>Äußeren Grüngürtel und den Rhein in die Stadt. Innerhalb der Stadt sind Grünstrukturen und Grünverbindungen wichtig für die Kaltluftströme.</p> <p>Die Versiegelung von Grünflächen, insbesondere auch von Rasenflächen, kann Einfluss auf das Kleinklima haben. Im Sommer ist es deutlich zu spüren, welche wohltuende Luftkühlung und Zirkulation im Bereich der Grünfläche am Sachsenturm ist, was die Funktion eines Kaltluftentstehungsgebietes verdeutlicht.</p> <p>Unter § 1 Abs. 3 Punkt 4 Bundesnaturschutzgesetz sind als Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgeführt: „Luft und Klima auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen; dies gilt insbesondere für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen.“</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf den Wert der Grünfläche als Kaltluftentstehungsgebiet mit kühlender Wirkung und Luftzirkulation für das umliegende Kölner Stadtgebiet bedeutet dies, dass eine Verschlechterung der klimatischen Ausgleichsfunktion durch Gebäudekomplexe vermieden werden sollte.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Köln hat am 09.07.2019 den „Klimanotstand“ ausgerufen. Mit der von großer Mehrheit getragenen Entscheidung bestätigen Ratsmitglieder, "dass die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels in der städtischen Politik eine hohe Priorität besitzt". Die Ziele des Klimaschutzes seien künftig "bei allen Entscheidungen grundsätzlich zu beachten". Künftige bauliche Vorhaben sollen darauf abgeklopft werden, welche Folgen sie für das Klima haben.</p> <p>Die Parkanlage wirkt in Anbetracht der stark versiegelten umliegenden Blockbebauung als klimatische Kompensationsfläche. Durch die Grünfläche mit zahlreichem Baumbestand wird Frischluft in umgebende belastete Flächen abgegeben. Es ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die Interessen des privaten Karnevalsvereins die Erfordernisse</p>		<p>entsprechend soll eine bauliche Erweiterung des Baudenkmals ermöglicht werden, damit die Nutzung des Sachsenturms erhalten werden kann.</p> <p>Die Umsetzung des Bebauungsplanes hat negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Über folgende Maßnahmen am Neubau wird eine Reduzierung der negativen Auswirkungen erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kompakte Bauweise,- teilweise Flachdach mit Dachbegrünung,- Fassadenbegrünung,- A/V-Verhältnis von 0,56,- GEG-Standard,- KfW 55 Effizienzhaus,- Fernwärmeanschluss,- Mobilitätskonzept. <p>Nach den gesetzlichen Vorgaben fand eine Umweltprüfung statt. Hierfür wurden verschiedene Umweltgutachten erstellt, deren Inhalte den Satzungsunterlagen zu entnehmen sind.</p>
---	--	---

	des Klimaschutzes überwiegen.		
2.5 2.51	<p><u>Parkplatz</u> Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass sie die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder aufnehmen können (§ 48 BauO NRW). Hinsichtlich des Parkplatzanfordernisses bei Veranstaltungen des Karnevalsvereins wird im Bericht zum o. g. Planvorhaben darauf hingewiesen, dass die Anreise aufgrund des guten ÖPNV-Anschlusses größtenteils mit der Bahn-anreise möglich sei. Der ÖPNV ist keineswegs überall barrierefrei. Da das o. g. Bauvorhaben u. a. auch erforderlich ist, um Barrierefreiheit für die älteren Mitglieder zu gewährleisten, ist es nicht nachvollziehbar, wieso diese dann aber mit nicht barrierefreiem ÖPNV anreisen können. Innerhalb des o. g. Planvorhabens ist es erforderlich, entsprechend dem zu erwartenden Pkw-Ansturm auch ausreichend Parkplätze bereit zu stellen (§ 48 BauO NRW). Private Stellplatznutzungen auf öffentlichen Flächen können baurechtlich nicht angerechnet werden.</p>	Kenntnisnahme	<i>Siehe Stellungnahme zu 1.2</i>
2.52	Was sieht die Stadt Köln vor, falls das Falschparken bei Karnevalsveranstaltungen zukünftig nicht verhindert werden kann und ausuferndes Falschparken aufgrund Parkplatzmangel dort entsteht (z. B. regelmäßige Kontrollen, Ordnungswidrigkeits-Verfahren, Einsatz des Abschleppdienstes)? Durch ein Ignorieren der Parkplatzknappheit und ein ggf. Dulden des Falschparkens umgeht die Stadt die Pflicht für ein geregeltes Parken. Zusätzlich werden Anwohnern die ohnehin knappen Parkplätze zugeparkt.	Kenntnisnahme	Parkplätze im öffentlichen Straßenraum stehen grundsätzlich allen Autofahrenden und nicht nur den Anliegern zur Verfügung. Für Falschparker während größerer Veranstaltungen stehen der Stadt Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB wurden die TöB über die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes schriftlich benachrichtigt. Im Zeitraum der Offenlage sind 5 Stellungnahmen eingegangen. Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend inhaltlich dokumentiert. Daran anschließend wird in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Entscheidung durch den Rat mit Begründung sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
1	<u>Industrie- und Handelskammer Köln vom 15.12.2021:</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
2	<u>Stadtwerke Köln vom 21.12.2021:</u> Keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass es durch die nahe gelegenen Stadtbahnlinien 15 und 16 zu Erschütterungen und Lärmemissionen kommen kann. Es müssen somit ausreichende Vorkehrungen zum Schutz vor Immissionen getroffen werden. Betriebliche Einschränkungen durch eventuelle spätere Forderungen können seitens der KVB nicht toleriert werden.	Kenntnisnahme	Der Schienenverkehrslärm wurde im Rahmen des Lärmgutachtens betrachtet. Passive Lärmschutzmaßnahmen sind im Bebauungsplan festgesetzt. Beeinträchtigungen durch Erschütterungen durch die südwestlich des Plangebietes verlaufende KVB-Trasse sind aufgrund der Entfernung von ca. 60 m ausgeschlossen.
3	<u>Polizeipräsidium Köln vom 22.11.2021:</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
4	<u>Nord-West-Oelleitung vom 22.11.2021:</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt
5	<u>Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 22.11.2021:</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme	entfällt